

Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 24.11.2022

Vorlage Nr.: 2022-063

TOP: 4

Status: Öffentlich

Einbringung des Haushaltsplans 2023

I. Sachverhalt

Gegenüber dem Vorjahr weist die Planung für das Haushaltsjahr 2023 deutlich schwierigere Rahmenbedingungen auf. Die sehr hohen Preissteigerungen auf dem Energiesektor, die hohe Inflation und die zu erwartenden Tarifabschlüsse mit deutlichen Steigerungen, stellen die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 vor sehr großen Herausforderungen. Die wichtigsten Rahmendaten, insbesondere der kommunale Finanzausgleich, konnten in den letzten Tagen neu berechnet und für die Haushaltsplanung 2023 angepasst werden.

Rahmendaten zur Haushaltsplanaufstellung:

- Orientierungsdaten aus dem Haushaltserlass 2023 mit Ergänzungen aus der November-Steuerschätzung 2022 (kommunaler Finanzausgleich)
- Personalkostenhochrechnung mit einer Steigerung von 5 % gegenüber VJ
- Eigenes Steueraufkommen und Realsteuerhebesätze im Haushaltsjahr 2023
- Mittelanmeldungen aus den verschiedenen Bereichen
- Entwicklung der Haushaltslage im Haushaltsjahr 2022
- Entwurf Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2025
- Entwicklung der Verschuldung und Liquidität

Kommunaler Finanzausgleich 2023

Der Finanzierungssaldo aus dem kommunalen Finanzausgleich weist gegenüber dem Vorjahr nur eine leichte Verbesserung von rund 4.200 Euro auf. Die Berechnung wurde auf Basis der aktuellen Mitteilungen des Gemeindetags zur November-Steuerschätzung 2022 erstellt.

Personalausgaben 2023

Der Stellenplan weist gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerte Veränderung auf. Bei der vorläufigen Personalkostenhochrechnung sind für die Jahre 2022 und 2023 Steigerungen von jeweils 5 % berücksichtigt. Die Personalkostenhochrechnung beläuft sich auf 1.472.000 Euro gegenüber 1.402.000 Euro im Vorjahr, was zu einer Steigerung der Personalausgaben von rund 70.000 Euro führt.

Realsteueraufkommen 2023

Bei den eigenen Steuern basieren die Planansätze für das Haushaltsjahr 2023 auf den bereinigten Werten des Rechnungsergebnisses 2022. Die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für 2023 liegen bisher noch unter dem Planansatz von 500.000 Euro.

Produkt	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan 2022	Plan 2023	Veränderung
61100000	30110000	Grundsteuer A	-15.000,00	-14.000,00	1.000,00
61100000	30120000	Grundsteuer B	-245.000,00	-242.000,00	3.000,00
61100000	30130000	Gewerbsteuer	-500.000,00	-500.000,00	0,00
		Gesamt:	-760.000,00	-756.000,00	4.000,00

Unterhaltungsaufwendungen 2023

Für die gesamten Aufwendungen im Unterhaltungsbereich sind Planmittel in Höhe von 961.000 Euro vorgesehen. Als Finanzierungsmittel sind im Kanalbereich 360.000 Euro (Landeszuweisungen Fachförderung Wasserwirtschaft) und bei der Sanierung von Waldwegen 15.000 Euro (Beteiligungen der Waldbesitzer) veranschlagt.

Die **Anlage 4** enthält eine Übersicht mit sämtlichen Planansätzen bei dieser Kostenart.

Investitionsprogramm bis 2026

In einer Klausur im Januar 2022 hat der Gemeinderat eine Investitionsplanung bis 2025 erarbeitet. Für die Jahre 2022 bis 2024 hat sich die Gemeinde ein Rekordinvestitionsprogramm vorgenommen. Hierbei handelt es sich jedoch im Wesentlichen um wichtig **Investitionen in die Zukunft der Gemeinde** (neues Baugebiet, Erweiterung Gewerbegebiet, Breitbandversorgung, Energieeinsparmaßnahmen, Hochwasserschutz) sowie **Pflichtaufgaben** (Kindergarten, Feuerwehrhaus, Abwasserbeseitigung), die erfüllt werden müssen. Lediglich bei der Errichtung eines Lebensmittelmarkts (Finanzierungssaldo minus 200.000, jedoch jährliche Pachteinnahmen) sowie der Freibadsanierung (Eigenanteil rund 1,6 Mio. Euro) handelt es sich um **Freiwilligkeitsleistungen** der Gemeinde. Die Wiedereröffnung eines Lebensmittelmarktes ist ein wichtiges Anliegen der Bevölkerung, weshalb die Gemeinde hier in Vorleistung gehen möchte. Die Erhaltung des Freibads liegt vielen am Herzen. Aus haushaltstechnischer Sicht ist eigentlich der falsche Zeitpunkt für eine Sanierung. Der bauliche Zustand und die einmalige Gelegenheit durch das Bundesförderprogramm erfordern jedoch schnelles Handeln. Sollte die Rechtsaufsicht die vorgelegte Verschuldung nicht mittragen, ist eine Streichung bzw. Verschiebung dieser Maßnahme unumgänglich.

Die **Anlage 1** enthält das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2023 und die Finanzplanjahre bis 2026.

Entwicklung der Verschuldung

Durch die notwendigen Investitionen wird der Schuldenstand der Gemeinde bis Ende 2024 stark ansteigen (ca. 3.000 Euro pro Einwohner). Ob eine Verschuldung auf diesem Niveau durch die Rechtsaufsicht zugelassen wird ist fraglich. Unabhängig davon erfordert die Entwicklung deutliche Schritte zum Schuldenabbau in den Folgejahren. Dazu müssen Konsolidierungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt umgesetzt (wozu die aktuellen Investitionen z. B. zur Energieeinsparung beitragen sollen) und das Investitionsvolumen deutlich zurückgefahren werden.

In den **Anlagen 2 und 3** ist die Entwicklung der Liquidität und die Entwicklung der Verschuldung dargestellt.

Fazit

Die Planansätze für die Erlöse und Erträge im Ergebnishaushalt zeigen folgende Tendenzen:

- Die **ordentlichen Erlöse** bleiben insgesamt **stabil** auf dem Vorjahresniveau.
- Bei den **ordentlichen Aufwendungen** sind **deutliche Steigerungen** zu verzeichnen.

Das veranschlagte **ordentliche Ergebnis** (Vorjahr minus 55.000 Euro) rutscht deutlich in den Minusbereich. Die bisherigen Hochrechnungen lassen das veranschlagte ordentliche Ergebnis auf **minus 516.000 Euro** absinken. Bei den weiteren Schritten zur Realisierung eines gesetzeskonformen Haushaltsplanes ist es daher sehr wichtig, sich bei den Ausgaben auf die wesentlichen Maßnahmen zu konzentrieren. Sowohl der Ergebnishaushalt als auch der Finanzhaushalt stehen mit der Haushaltsplanung 2023 an der Kante.

II. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die vom Gemeinderat beschlossenen – und die von der Rechtsaufsicht ggf. noch geforderten – Änderungen am Entwurf des Haushaltsplans 2023 einzuarbeiten und die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 in der nächsten Sitzung zum Beschluss vorzulegen.

III. Anlagen

Anlage 1: Investitionsplanung 2023 bis 2026

Anlage 2: Entwicklung der Liquidität

Anlage 3: Entwicklung der Verschuldung

Anlage 4: Übersicht Unterhaltungsaufwendungen

Anlage 5: Übersicht über die wesentlichen Veränderungen im Ergebnishaushalt